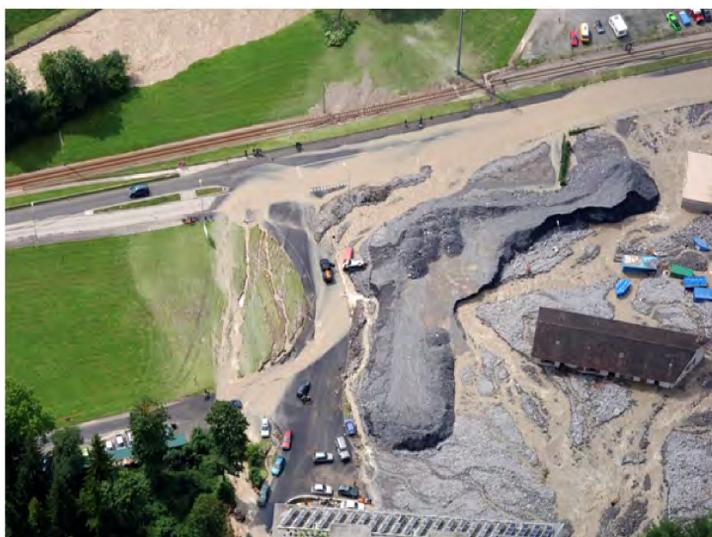




II

HOCHWASSERSCHUTZ UND RAUMPLANUNG



Unwetter 2005; Ablagerungen auf dem Schwemmkegel im Industriegebiet



Erst mit der Revision der Gesetze für Wasserbau (WBG) und Waldgesetze (WaG) wurde der Hochwasserschutz in den 90er Jahren konkretisiert und umgesetzt. Eine vertiefte Auseinandersetzung der Raumplanung mit Naturgefahren findet aber erst seit einigen Jahren statt und wird auch erst jetzt mit dem Vorliegen der Gefahrenkarten wirklich möglich. Der Hochwasserschutz wird durch Unterhalt der Gewässer und durch raumplanerische Massnahmen gewährleistet. Dies kann durch Verbauungen, Korrekturen bis hin zum Ausweichen vor der Gefahr erfolgen. Einen weiteren Beitrag kann die Raumplanung leisten, indem sie die notwendigen Flächen für Renaturierungen und Überschwemmungsräume sowie für bauliche und technische Schutzmassnahmen freigibt.

